Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 42 (1944)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ergießt sich in die rechte Herzvorkammer. Von da fließt er in die rechte Herzkammer. Bei deren Zusammenziehung wird das Blut in die Lungenschlagader betrieben, die also, trotzdem sie eine Schlagader ist, doch venöses, also verbrauchtes Blut führt. Durch die Verteilungen dieser Arterie kommt das Blut in feinste Haargefäße, die die Lungenbläschen umspinnen; in diesen findet der Gasaustausch statt; die im Blute befindliche gasförmige Kohlensäure wird abgegeben und aus der Atmungsluft Sauerstoff aufgenommen. Die Luft enthält allerdings noch Stickstoff in viel größerer Menge, als Sauerstoff; aber dieser geht unverändert ein und aus. Durch die Sauerstoffaufnahme wird das Blut wieder fähig gemacht, die Verbrennung der verbrauchten Stoffe in den Körperorganen zu bewerkstelligen.

Neben den Schlagadern und den Blutadern gibt es aber noch eine dritte Art von Gefäßen im Körper und das sind die Lymphgefäße, die man auch die Saugadern genannt hat. Ihr Ursprung findet sich in den Gewebsspalten zwischen den Bindegewebsfasern und zunächst haben sie noch keine eigentlichen Wandungen, sind also noch nicht „Gefäße". Dann aber treten flache Zellen auf, die etwas weiter sich zu röhrenförmigen Gebilden formen. Diese Röhren oder eigentlichen Lymphgefäße haben keine ebnen Wandungen, diese sind überall knotig vorgebuchtet, denn sie haben auch Klappen, die nahe aneinander liegen. Die Saugadern sind in noch viel höherem Grade als die Blutadern mit einander in Verbindung und bilden überall netzförmige Geflechte. Am ganzen Körper findet man sie unter der Haut; jedes Gebiet des Körpers hat seine zugehörigen Saugadern, die gemeinsam und kommunizierend einem Punkte zustreben, wo sich dann die Lymphknoten oder Lymphdrüsen finden. Dies sind kleinere oder größere bis nußgroße Gebilde, die Spalten, und zwischen ihnen Follikel enthalten, die Bildungsstätte weißer Blutkörperchen sind. Aber die Lymphknoten dienen auch als Filter, indem die Saugadern in sie eindringen und sie in geringerer Anzahl wieder verlassen, nachdem sie in ihnen Fremdstoffe abgelagert haben, die von ihren Abzugsgebieten herkommen. So finden wir dann diese Lymphdrüsen häufig oder fast immer mehr oder weniger gefüllt von Fremdstoffen. Diejenigen die den Lungen zugehören enthalten beim modernen Menschen der in Rauch und Staub lebt, Kohlen und Kieselstäubchen. Bei Bergleuten ist diese Beladung sehr hochgradig und stellt je nach der Art des Bergbaues (Schiefer, Kohle, Tunnelbau) eine richtige Krankheit dar. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen konnten das 40jährige Berufsjubiläum feiern:

Frau Bertha Boßhard, Bruggen, St. Gallen
Frau Wahl-Straumann, Basel
Frau Holzer-Erpf, Rorschacherberg

Wir wünschen den lieben Kolleginnen für ihre weitere Zukunft viel Glück und Segen.

Neueintritte:

Sektion Bern.

Nr. 83a Frau Adam-Zehnder, Eriswil, Bern.

Sektion Unterwallis.

Nr. 75a Mlle Dalliard Hilda, Sierre, Hôpital,
Nr. 76a Mme Nanchen-Bouvin Berthe, Lens.
Nr. 77a Mme Betrisey Marie, St. Leonard.

Wir heißen Sie alle herzlich willkommen!

Verschiedene Mitteilungen.

Dokumentation.

Liebe Kolleginnen! In den nächsten Wochen wird Euch der Fragebogen mit einem aufklärenden Begleitbrief zugesandt werden. Nun ist die Zeit gekommen, da Ihr alle mithelfen müßt.

Sektionspräsidentinnen klärt Eure Mitglieder in den Versammlungen auf!

Kolleginnen ermahnt und helft einander damit die Fragebogen richtig ausgefüllt und rechtzeitig dem Schweiz. Frauensekretariat eingereicht werden.

Die Fragebogen werden aber auch den Hebammen zugesandt, die noch nicht Mitglied unseres Vereins sind; hier gilt es vor allem aufklärend zu wirken und die Aufklärung mit der Werbung für den SHV zu verbinden.

Eine große Arbeit zur Schaffung von Unterlagen, die weiteren Aktionen zugrunde gelegt werden können, hat begonnen. Es liegt im Interesse aller Schweizer Hebammen dieser wichtigen Arbeit zum vollen Erfolg zu verhelfen.

Orientierung

über den Einzug der Jahresbeiträge durch die Sektionen.

An der Delegiertenversammlung in Solothurn wurde beschlossen, erstmals für das Jahr 1944 die Jahresbeiträge des Schweiz. Hebammenvereins mit den Sektionsbeiträgen durch die Sektionen einziehen zu lassen.

Für die Einziehung der Jahresbeiträge und Eintrittsgelder des Schweiz. Hebammenvereins und deren Ablieferungen an die Zentralkassierin sollen folgende Richtlinien beobachtet werden:

1. Die Sektionen erheben die Jahresbeiträge für Schweiz. Hebammenverein und Sektion in einem Betrag in der Zeit von Januar bis April.

2. Bis spätestens zum 31. Mai liefern die Sektionen den Anteil des Schweiz. Hebammenvereins (Fr. 2.— pro Mitglied und Jahr) der Zentralkasse ab, indem sie am besten den Betrag auf das Postcheckkonto „III 14685 Zentralkasse des Schweiz. Hebammenvereins Bern" kostenlos einzahlen.

3. Gleichzeitig mit der Ablieferung der Anteile an die Zentralkasse ist der Zentralkassierin eine vollständige Mitgliederliste, enthaltend Namen und Adresse, zu senden, auf welcher vermerkt wird, welche Mitglieder bezahlt und welche noch nicht bezahlt haben.

Diese Mitgliederlisten ersetzen die Mitgliederverzeichnisse, die gemäß § 5 Absatz 6 der Statuten dem Zentralvorstand im Monat Januar einzureichen sind.

4. Die verspäteten Zahlungen sind monatlich und unter genauer Angabe der Namen abzuliefern, die letzten im Monat Dezember vor Abschluß der Jahresrechnung.

5. Die Eintrittsgelder (Fr. 1.— pro Mitglied) sind fortlaufend, also von Fall zu Fall der Zentralkasse abzuliefern. Es geschieht dies am einfachsten so, daß die Sektionskassierin den Neueintritt einen ihr von uns schon zugesandten Einzahlungsschein, mit vorgedruckten Fragen überreicht. Das Mitglied füllt den Einzahlungsschein aus, beantwortet die uns für unsere Kontrolle unerläßlichen Fragen, und bezahlt den Eintrittsfranken auf unser Postscheckkonto ein.

Eine dringende Bitte an die Sektionskassierinnen, die Neueintritte zu ermahnen, die auf der Rückseite vorgedruckten Fragen vollständig zu beantworten, sei uns erlaubt.

Die Einzahlungsscheine ohne Fragen, sind nur für die Ablieferung der Jahresbeiträge zu gebrauchen.

Es fehlen uns immer noch die Mitgliederlisten und die Jahresbeiträge von den Sektionen: Glarus, Biel, Graubünden, Schwyz, Unterwalden, Uri, Unterwallis.

Die Sektion Solothurn sollte uns noch die Mitgliederliste senden, nachdem sie die Jahresbeiträge schon lange bezahlt hat.

Bern und Uettligen, den 9. August 1944.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: L. Lombardi. Reichenbachstr. 64, Bern Tel. 2 91 77

Die Sekretärin: J. Flückiger. Uettligen (Bern) Tel. 7 71 60

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Hämmerli, Engi
Frau Rohrer-Streit, Muri (Bern)
Frau Buichard, Alterswil
Frau Rohrbach, Biel
Frau Hubeli, Frick
Frau Müller, Bötzberg
Frau Hasler, Kilchberg
Frl. Widmer, Inwil
Frau Heß, Bern
Frl. Bischoff, Thun
Frl. Kropf, Unterseen
Frau Weber, Gebenstorf
Frau Zwingli, Neukirch
Frau Balzer, Alvaneubad
Frau Meyer-Mick, Zürich
Frau Indergand, Baar
Frau Jost-Kiener, Heimiswil
Mme. Freymond, Gimmel
Frau Bächler, Orselina
Frau Moser, Gunzgen
Frau Schwarz, Schliern
Frau Geiser, Trimbach
Mme. Ganthey, Genève
Frau Waldburger, Safien
Frau Ackeret, Winterthur
Frau Reichert, Zofingen
Frl. Christen, Oberburg
Frau Schall, Amriswil
Frau Baumgartner, Krieseren
Frl. Schneuwly, Fribourg
Frau Geeler, Berschis
Mme. Pittier, Chavannes
Frau Scherrer, Langenthal
Frau Bachmann, Winterthur
Frau Anderegg, Luterbach
Frl. Weiß, Erlenbach
Frau Aebischer, Alterswil
Frau Meyer, Gsteig
Frau Gschwind, Therwil

Frau Brütsch, Dießenhofen
Mme. Coderey, Lutry
Frau Kaspar, Lenzburg
Frau Brunner, Innertkirchen
Frau Spahr, Dübendorf
Mme. Burnier, Bex

Angemeldete Wöchnerinnen:
Frau Trunner-Mürner, Frutigen
Frau Erni-Wicki, Neuenkirch

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:
Die Präsidentin: J. Glettig. Die Kassierin: Frau Herrmann.

Todesanzeigen.

In Wil (St. Gallen) starb im Alter von 68 Jahren

Frau Elise Stadler

In Zürich starb im Alter von 70 Jahren

Frau Bertha Nievergelt

Bewahren wir den zwei lieben Kolleginnen ein treues Andenken.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselland. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Vereinsversammlung infolge Militärdienst unseres Referenten erst im Oktober stattfinden wird.

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Der Himmel ist blau, das Wetter schön, wir wollen spazieren gehn.

Am 30. August treffen wir uns um 2 Uhr auf dem Aeschenplatz und gehen ins Waldhaus, um ein paar Stunden des Beisammenseins zu genießen. Wenn das graue Netz des täglichen Lebens sich nicht über uns zusammenziehen soll, sind solche Stunden notwendig.

Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere Versammlung vom 26. Juli war gut besucht. Herr Dr. Gukelberger mußte in den Militärdienst einrücken. Sein versprochener Vortrag wird später einmal abgehalten.

Herr Dr. Lüthy vom Frauenspital war dann so freundlich und zeigte uns in Lichtbildern interessante Aufnahmen aus der Gynäkologie und geburtshilflichen Operationen. Es waren Aufnahmen von Patientinnen des Frauenspitals.

Wir verdanken an dieser Stelle Herrn Dr. Lüthy seine lehrreichen Erklärungen und Belehrungen. Ganz besonderen Dank für die Zeit, die Herr Dr. Lüthy für uns Hebammen geopfert hat.

Achtung Ausflug. Wegen Reiseschwierigkeiten kann der Ausflug nach dem Chaumont nicht ausgeführt werden, dafür Rundreise Bern-Ins-Erlach-Ligerz-Biel. Die Strecke Ligerz-Biel per Schiff. Bern ab 12.37 Uhr, Ligerz an 15.15 Uhr, Ligerz ab 17.55, Bern an 19.43 Uhr. Der Ausflug findet am 24. August, nur bei schönem Wetter statt. Das Kollektivbillet kostet bei 1—14 Personen Fr. 6.20. Bei mehr als 15 Personen Fr. 5.50. Anmeldungen, wenn möglich schriftlich, bis am 22. August, bei Frl. Burren, Präsidentin. Treffpunkt beim Billettschalter in der Bahnhofhalle, 10 Minuten vor Abgang des Zuges.

Bei schlechtem Weter findet der Ausflug acht Tage später, am 31. August statt. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, an diesem Ausflug teilzunehmen und freuen uns auf diesen Tag.

Auf Wiedersehen!

Beste Grüße vom Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Glarus. Unsere Versammlung vom Juli war gut besucht. Die Präsidentin verlas den gut verfaßten Delegiertenbericht; dieser wurde bestens verdankt.

Es nahmen aus unserer kleinen Sektion 4 Kolleginnen an der Delegiertenversammlung in Zürich teil. Die schönen Stunden, die wir dort verlebten, werden uns noch lange in guter Erinnerung sein. Danken möchten wir dem Zentralvorstand, der Krankenkasse, der Zeitungskommission für ihre große Arbeit, die sie das ganze Jahr zu bewältigen haben. Dann herzlichen Dank der Präsidentin, Frau Schnyder, und all denen, die ihr dabei geholfen haben, das Fest so fein und flott zu veranstalten, ferner auch all denen herzlichen Dank, die zur Unterhaltung beigetragen haben.

Ihnen allen liebe Glarnergrüße.

Unsere nächste Versammlung findet im Herbst statt.

Mit kollegialen Grüßen:

Der Vorstand.

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 16. September, nachmittags 2 Uhr im Hotel Albula in Tiefenkasten statt. Wenn nur irgend möglich, werden wir für einen ärztlichen Vortrag besorgt sein. Wir möchten die Kolleginnen freundlich bitten, wenn möglich die Versammlung zu besuchen. Wir möchten noch allen mitteilen, daß anfangs September die Jahresbeiträge für den Schweiz. Hebammenverein und für die Sektion pro 1944 eingezogen werden. Wir möchten bitten, die Nachnahmen einzulösen und danken wir zum voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Luzern. An unserem gemeinsamen Vereinsausflug nach Bremgarten beteiligten sich 10 Mitglieder. In Wohlen schlossen sich uns noch einige Kolleginnen aus der Sektion Aargau und Solothurn an. Unter der kundigen Führung von Frl. Marti verlebten wir einen interessanten und denkwürdigen Nachmittag. Sie begleitete uns nach Bremgarten, dem schmucken, alten Städtchen an der Reuß. Unser Besuch galt dem Josefsheim, das gegen 300 geistig und körperlich gebrechliche Kinder aus der ganzen Schweiz beherbergt. Die Eindrücke, die sich hier unser bemächtigten, sind kaum zu schildern. Selbst die härtesten Herzen könnten sich beim Anblick dieser menschlichen Not, eines Mitleides nicht erwehren. Die Ingenbohlschwestern, die diese menschlichen Ruinen betreuen, üben hier ein großes Werk der Caritas. Wie glücklich sind wir wieder, wenn wir den Müttern ein gesundes Kind in die Arme legen dürfen. Wie dankbar müssen erst die Mütter sein, wenn ihnen Gott ein körperlich und geistig normales Kind schenkt, auch wenn es nicht immer „grad e Bueb oder es Meitli esch" wie sie es sich wünschen.

Unsere nächste Versammlung findet am 5. September im Hotel Concordia statt.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: J. Buchli.

Sektion St. Gallen. An der letzten Versammlung wurde der von Frau Boßhart und Frau Trafelet sehr gut verfaßte Delegiertenbericht verlesen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Beiden sei für ihre große Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Danken möchten wir auch allen denen, die zum guten Gelingen der Tagung in Zürich etwas beigetragen haben, der gastgebenden Sektion für die treffliche Organisation des Festes, dem verehrten Zentralvorstand und der Krankenkassenkommission für die gut vorbereiteten und sicher geleiteten Verhandlungen. Auch Frl. Dr. Nägeli gebührt der herzlichste Dank für alle ihre Mühe.

Aus dem klaren, ausführlichen Bericht ersahen wir, daß es in der Limmatstadt festlich zuging. Mit großer Freude hörten wir von dem guten Verlauf der Tagung. Ergriffen jedoch vernahmen wir die Kunde vom plötzlichen Hinschied von Frau Schäfer.

Denjenigen, die bei der Gründung des Vereins dabei waren, danken wir für ihre Treue. Sie haben die ihnen erwiesene Ehre verdient.

Hedwig Tanner.

Sektion Solothurn. Alle Kolleginnen von nah und fern werden höflich eingeladen an unserer nächsten Versammlung, welche Dienstag, den 29. August, nachmittags 14 Uhr, in Schönenwerd im Hotel Storchen stattfindet, teilzunehmen.

Herr Dr. Winkler von Schönenwerd wird so freundlich sein und uns einen Vortrag halten.

Als Seltenheit hat man uns in sehr zuvorkommender Weise die Besichtigung des Museums in Aussicht gestellt. Die Sache ist sehr beachtenswert und wird interessant werden. Darum sind alle Kolleginnen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Gönnen wir uns doch wieder einmal einen freien Nachmittag und erfrischen wir uns an Körper und Geist an dem, was uns als Ausnahme geboten werden soll.

Zu unserer Versammlung sind auch Kolleginnen von den angrenzenden Sektionen freundlich eingeladen. Es wird uns freuen, recht viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Folgende Züge können benützt werden:

Solothurn	ab	11.40
Olten	an	12.07
Olten	ab	12.16 oder 13.22
Schönenwerd	an	13.30 oder 13.35

Bitte Mahlzeitencoupons nicht vergessen und vor allem das Datum, der 29. August, im Gedächtnis behalten und dann auf nach Schönenwerd!

Die Aktuarin: J. Nauer.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung, abgehalten am 25. Juli in Weinfelden, war mäßig besucht. Schade um den flotten Delegiertenbericht, welcher von Frau Schwab verlesen wurde. Es sollte eine Anziehungskraft sein für diejenigen, denen es nicht vergönnt war, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen. Der Bericht war so fein abgefaßt, daß diejenigen, welche anwesend waren, die schönen Stunden aufs neue erleben durften.

Nach Begrüßung der Mitglieder durch die Präsidentin, wurden die Traktanden rasch erledigt. Es wurde auch noch beschlossen, in Zukunft die Versammlung etwas später, also auf 2 Uhr anzusetzen.

Um 3 Uhr erschien unsere verehrte Referentin, Frl. Höhn von Frauenfeld.

Sie sprach zu uns über die ledige Mutter und ihr Kind.

Frl. Höhn legte es uns so recht ans Herz, auch auf diesem Gebiet mitzuhelfen und beizutragen, daß solche armen Mädchen zu ihrem Recht kommen, da sie öfters aus Unkenntnis oder Scham sich nicht zu helfen wissen. Wo uns so etwas zu Ohren kommt, sollen wir bei dem Waisenamt Anzeige erstatten oder Frl. Höhn davon in Kenntnis setzen.

Die nächste Versammlung findet wahrscheinlich in Frauenfeld statt.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Zürich. Kaum hat sich der Grabhügel von zwei lieben Kolleginnen geschlossen, kommt schon wieder ganz unerwartet die Nachricht vom Hinschied unserer lieben Kollegin Frau Berta Nievergelt-Meier, Zürich 4. Von ihrer Herzkrankheit scheinbar wieder gut erholt, mußte sie sich einer plötzlichen Operation unterziehen, von der sie nicht mehr erwachen durfte. Viele Kolleginnen bezeugten ihr am 27. Juli 1944 die letzte Ehre und legten einen Kranz mit Schleife als „Abschiedsgruß" auf ihr Grab. Die Verstorbene war eine grundgütige Frau. Viele Mütter und Kinder durften ihre Liebe erfahren. Die große Trauergemeinde, die sich im Krematorium eingefunden, legte Zeugnis ab von der Verehrung für die liebe Heimgegangene. Der Geistliche betonte ausdrücklich die Worte: „Sie hat getan, was sie konnte". Wir alle werden unserer lieben Kollegin stets in großer Liebe gedenken. Die Erde sei ihr leicht.

Unsere August-Versammlung fällt aus.

Für den Vorstand:
Die Aktuarin: Frau E. Bruderer.

---

† Frau Bertha Nievergelt-Meier, Zürich.

Bald ist das Herz gebrochen,
Das erst noch fröhlich schlug.

Am Donnerstag, den 27. Juli 1944, fand sich eine ansehnliche Zahl Mitglieder der Sektion Zürich im Kcematorium ein, um Abschied zu nehmen von einer unserer Wägsten und Besten: Frau Bertha Nievergelt-Meier, Zürich 4, welche in ihrem 70. Lebensjahr unerwartet rasch an den Folgen einer Operation verschieden ist. Die Verstorbene hat es verdient, daß ihrer auch an dieser Stelle einige Worte des Gedenkens gewidmet werden. Jahrzehntelang hat sie stets treu zum Verein gehalten in guten und bösen Tagen, in zuvorkommender Weise hat sie immer ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Sie bekleidete im Vorstand im Verlaufe der Jahre verschiedene Chargen, so u. a. amtete sie als Präsidentin und Kassierin. Mit vorbildlichem Eifer ist sie immer ihren übernommenen Pflichten gewissenhaft nachgekommen. Ihr leutseliges und fröhliches Wesen erleichterte ihr den Kontakt mit den Mitgliedern, unter welchen sie viele anhängliche Freundinnen besaß. Bis in ihr hohes Alter war ihr das Wohl und Wehe unseres Verbandes Herzenssache, und mit innerer Anteilnahme verfolgte sie regen Geistes die Geschicke und Entwicklung innerhalb unseres Vereins. In voller Rüstigkeit saß sie am Jubiläum noch mitten unter uns und freute sich mit all den Fröhlichen ob der gelungenen Veranstaltung. Des Lebens ungemischte Freude ist auch ihr nicht zuteil geworden, aber sie hat dasselbe tapfer gemeistert. Nun ist sie plötzlich und still von uns gegangen. Wir alle wollen ihrer treu gedenken.

Der Vorstand.

Zum Andenken an Frau Bertha Nievergelt sel.

Ich danke dir von Herzen,
Für alle Liebesmüh;
Du gingst nach großen Schmerzen,
Dein Scheiden war zu früh.

Du warst seit vielen Jahren,
Mein treuer Kamerad;
Ich durfte stets erfahren,
Deine segensreiche Tat.

Am Fünfzig-Jahresfeste,
Wie freutest du dich sehr;
Daß so viel frohe Gäste
Uns gaben da die Ehr.

Nun bist du heimgegangen,
In's ewge Himmelszelt;
Getrost und ohne Bangen,
Gingst du von dieser Welt.

Du lebst in unsern Herzen,
Hienieden weiter fort;
Wir missen dich mit Schmerzen;
Auf Wiedersehen dort. —

Zollikon, den 27. Juli 1944. Ida Schnyder.

Hebammentag in Zürich.

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Montag, 26. Juni 1944, nachmittags 4¾ Uhr, in der „Kaufleuten", Zürich.

Mitglieder der Krankenkassekomission: Frau Glettig (Präsidentin), Frau Frey, Frau Hermann, Fräulein Klaesi, Fräulein Stähli.

Vorsitzende: Frau Glettig.

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli.

Uebersetzerin: Frau Devanthéry.

1. Begrüßung: Die Vorsitzende, Frau Glettig, begrüßt die Anwesenden mit den folgenden Worten:

Verehrte Delegierte, verehrte Gäste! Es gereicht mir zur besondern Freude, Sie heute bei uns, in unserer Heimat, begrüßen zu können zur diesjährigen Tagung. Seien Sie alle uns denn auch recht herzlich willkommen! Ferner begrüße ich unsere stets hilfsbereite Protokollführerin, Fräulein Dr. Nägeli, sowie Frau Devanthéry als Uebersetzerin.

Wir hoffen, nach den Stunden eifriger Arbeit, die noch auf uns warten, Ihnen auch einige gemütliche verschaffen zu können, und wir trachten darnach, Ihnen den kurzen Aufenthalt in unserer schönen Stadt am See, den ernsten Zeiten entsprechend, so zu gestalten, daß Sie alle ein gutes Andenken an diese zwei Tage mitnehmen können.

Das Jahr 1943 hat den Frieden noch nicht gebracht und die große Sehnsucht der Völker nicht erfüllt, ja wir stehen je länger je mehr mitten im Völkerringen um die Macht, und da wollen wir doppelt dankbar sein, daß wir uns aus allen Gauen unseres lieben Schweizerlandes hier vereinigen können.

Ich hoffe zuversichtlich, daß bei dieser seltenen Gelegenheit eines Jubiläums das Band der Zusammengehörigkeit weiter gefestigt werden könne.

Damit erkläre ich die 51. Delegiertenversammlung der Krankenkasse als eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen: Es wird vorgeschlagen und gewählt: Frau Wäspi (Zürich).

3. Appell:

Bern: Frau Bucher, Frl. Burren, Frau Jaggi, Frau Eyer, Fräulein Blindenbacher, Frau Binggeli.
Biel: Frau Bill.
Luzern: Frau Troxler, Fräulein Renggli.
Uri: Frau Vollenweider.
Schwyz: Frau Heinzer.
Glarus: Frau Hauser.
Zug: Fräulein Reichmuth.
Fribourg: Mme. Progin, Mlle. Fasel.
Solothurn: Frau Stadelmann, Frau Henggi, Frau Flückiger, Frau Rupnig.
Basel-Stadt: Frau Gaß.
Baselland: Frau Haas, Frau Schaub.
Schaffhausen: Frau Hangartner, Frau Brunner.
St. Gallen: Frau Boßhard, Frau Trafelet.
Sargans-Werdenberg: Frau Lippuner.
Rheintal: Frau Nüesch.
Graubünden: Frau Bandli.
Aargau: Frau Jehle, Fräulein Marti, Frau Küchler, Frau Merki, Frau Widmer.
Thurgau: Frau Reber, Frau Schwab.
Tessin: Sig. Della Monica.
Romande: Mmes. Villomet, Panchaud, Cornaz, Parisod und Brocher.
Oberwallis: Frau Kalbermatten.
Unterwallis: Frau Devanthéry.
Winterthur: Fräulein Kramer, Frau Schwager.
Zürich: Frau Boßhard, Frau Lüssy, Frau Simmen, Frau Wäspi.

Es sind vertreten 24 Sektionen mit 50 Delegierten. Nicht vertreten sind die Sektionen: Unterwalden, Appenzell und Genf.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1943: Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 1943 wird genehmigt und verdankt.

5. Abnahme des Geschäftsberichtes pro 1943: Frau Glettig verliest den Jahresbericht:

Schon wieder ist ein Jahr, dem wir voller Hoffnung und zugleich voller Bangen entgegentraten, in die Vergangenheit versunken, und der Krieg ist näher an unsere Grenzen gerückt. Man fragt sich: Wie lange noch? Wann wird Friede sein? Aus dieser Sorge heraus laßt uns danken aus tiefstem Herzen dafür, daß wir in Frieden unserer Arbeit nachgehen durften und uns bisher das Schwerste erspart geblieben ist.

Wenn wir, auf das Jahr 1943 zurückblickend, unsere eigenen Angelegenheiten überschauen, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß unsere Institution ihren statutarischen Verpflichtungen in erfreulicher Weise nachkommen konnte, was aus der Rechnung hervorgeht. Unsere Kommission erledigte die Vereinsgeschäfte in acht Sitzungen. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1943 1030. Es sind 10 neue Mitglieder ein- und 11 Kolleginnen ausgetreten. Durch den Tod verloren wir 13 Mitglieder, denen Sie in üblicher Weise die Ehre bereits erwiesen haben. Die Eintritte verteilen sich auf folgende Sektionen: Section Romande 3, Bern 2, St. Gallen 2, Tessin 2, Graubünden 1. Drei Austritte konnten durch unsere Vermittlung wieder rückgängig gemacht werden. Zwei Mitglieder mußten gestrichen werden, weil sie seit längerer Zeit ihre Beiträge nicht mehr bezahlten und auf unsere Schreiben nicht reagiert hatten. Ein langjähriges Mitglied wollte nicht begreifen, daß es auf dem halben Krankengeld angelangt sei und drohte mit dem Austritt, falls wir darauf beharren würden. Für die Austrittserklärung auf Ende Jahr war es aber bereits zu spät, was ihm auch schriftlich mitgeteilt wurde. Daraufhin zahlte es seine Beiträge nicht mehr und somit mußte es gestrichen werden. Alle Mitglieder

besitzen die Statuten, woraus sie ersehen können, wieviel und wielange die Krankenkasse zahlt, sodaß die Kranken es leicht haben nachzurechnen, ob sie schon während 180 Tagen krank seien oder nicht! — Ein anderes Mitglied hatte sich krank gemeldet. Dann wurde sie zu einer Gebärenden gerufen, deren Hebamme an der Delegiertenversammlung in Solothurn weilte. Daß das Mitglied die Geburt übernehmen mußte, weil keine andere Hebamme in der Nähe war, hatten wir in diesem speziellen Falle begriffen. Hingegen konnten wir nicht zulassen, daß sie auch das Wochenbett übernahm, nachdem die zuständige Hebamme wieder zu Hause war. Das Krankengeld konnte ihr von diesem Tage an nicht weiter ausbezahlt werden. Bei zwei weitern krankgemeldeten Mitgliedern mußten wir feststellen, daß sie ihre Berufsarbeit aufnahmen, bevor sie sich bei der Kasse abgemeldet hatten. Sie wurden zur Rückzahlung des zuviel bezogenen Krankengeldes veranlaßt, welcher Aufforderung sie denn auch stillschweigend nachkamen. Unrecht Gut gedeiht nicht!

In der diesjährigen März-Nummer der „Schweizer Hebamme" wurde Ihnen die Rechnung pro 1943 vorgelegt, welche einen Ueberschuß von Fr. 1942.— aufweist. Diese Mehreinnahme entspricht gerade dem Betrag, den uns die Zeitungskommission überwiesen hat. Sie sehen daraus, daß sich die Krankenkasse, selbst bei aller Sparsamkeit und strenger Kontrolle, gerade noch über Wasser halten konnte. Wie sie aber durchkommt bei einer Epidemie, wie es diesen Winter der Fall war mit der herrschenden Grippe, ist nicht vorauszusehen. Tatsache ist, daß wir bis Ende April 1944 40 Krankheitsfälle mehr zu verzeichnen hatten als in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres. Ich appelliere daher an Ihren guten Willen zur Mithilfe durch eine strengere Krankenkontrolle, daß keine unnötige Ausdehnung der Krankheitsdauer stattfindet und daß sich die Mitglieder nicht wegen jeder Bagatellsache krank melden. Es ist dies nicht nur nötig, damit unsere Kasse nicht übermäßig oder sogar in schädigender Weise beansprucht wird, sondern es liegt im eigenen Interesse jeden Mitgliedes, die Ausgaben auf ein Erträgliches zu reduzieren.

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt

Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube gepflegt.
VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken nnd Drogerien.

Im Berichtsjahr wurden 331 Krankenbesucherinnen aufgeboten, von denen 67 keinen Besuch machten oder zum mindesten keinen Rapport abschickten. Den pflichtgetreuen Krankenbesucherinnen möchte ich für ihre Mitarbeit den besten Dank aussprechen, denn eine Krankenkasse ist unbedingt darauf angewiesen, wahrheitsgetreue Berichte zu erhalten, besonders eine über das ganze Land verzweigte Kasse. Die andern, die es mit ihrer Christenpflicht nicht ernst nehmen — es trifft dies auch bei Sektionspräsidentinnen zu — möchte ich herzlich bitten, in Zukunft unserem Ersuchen gewissenhafter nachzukommen und allfällige Hemmungen zu überwinden. Wir verlangen ja nicht, daß die Präsidentin immer selbst den Gang zu machen hat, sondern sind zufrieden, wenn sie die dem kranken Mitglied am nächsten wohnende Kollegin darum bittet. Noch eines möchte ich hiezu bemerken: Hin und wieder gibt es kranke Mitglieder, die sich beleidigt fühlen, wenn man ihnen eine Krankenbesucherin schickt. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß jeder Krankenkassevorstand verpflichtet ist, Krankenbesuche auszusenden und — wer ein gutes Gewissen hat und das wollen ja sicher alle Hebammen haben — der hat eher Freude, wenn in kranken Tagen ein Besuch kommt. Sollte es der Fall sein, daß eine aufgebotene Hebamme ihre Kollegin nicht besuchen will aus persönlichen Gründen — und das soll vorkommen —, so bitte ich um Bericht, damit ich eine andere Kollegin schicken kann. Dann möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß die Krankenbesucherinnen bei jedem Besuche auf dem Abmeldeformular unterschreiben sollen, damit man auch sieht, daß sie dort gewesen sind. Ganz wenige machen hierin eine löbliche Ausnahme und diese möchten sich die andern als Vorbild nehmen.

Daß wir auch im Berichtsjahr, wie leider üblich, wieder solche Kranke hatten, die die Kasse schwer belasten, geht aus folgendem hervor:

Pelargon "orange"

Säuglingsmilch in Pulverform

angesäuerte Vollmilch mit Mehl- u. Zuckerzusätzen

Coupon frei

Bei fehlender Muttermilch sichert Pelargon „orange" dem Säugling ein **gutes und regelmässiges Wachstum.**

Trinkbereit gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

11 Mitgliedern mußte das Krankengeld während vollen sechs Monaten ausbezahlt werden
4 Mitglieder bezogen die erste Ziehung à 100 Tage
3 Mitglieder bezogen die zweite Ziehung à 100 Tage
3 Mitglieder bezogen die dritte Ziehung à 100 Tage.

Für die bei der Präsidentin und Kassierin eingegangenen Korrespondenzen mußten 415 Antworten geschrieben werden. Der Verkehr mit den Mitgliedern wickelte sich erfreulicherweise glatt ab.

Die Berichterstatterin war leider verhindert, an der Präsidentinnenkonferenz teilzunehmen und wurde durch die Beisitzerin, Fräulein Klaesie, vertreten. Bald nach der Delegiertenversammlung wohnte die Sprechende einer Konferenz des Zentralvorstandes mit Herrn Direktor Gisiger aus Solothurn betr. der Mutterschaftsversicherung bei. Im November erhielt sie von der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich eine Einladung zu einer Besprechung mit der Zentralpräsidentin betr. der Dokumentation sowie zur Gründungsversammlung des geplanten Schweiz. Frauensekretariates.

Folgende Firmen haben uns mit Geschenken bedacht:

Firma Galactina in Belp	Fr. 200.—
Firma Nestlé in Vevey	Fr. 125.—
Herr Dr. Gubser in Glarus	Fr. 300.—
Firma Nobs in Münchenbuchsee	Fr. 100.—,

was wir auch hier nochmals bestens verdankend bekannt geben.

An die Sektionspräsidentinnen gelange ich mit der Bitte, der Krankenkassekommission beim Tode eines Mitgliedes jeweils Bericht hievon zu geben, denn nicht immer werden wir von den Angehörigen benachrichtigt.

Ich komme zum Schluß meines Berichtes und möchte allen meinen Kommissionskolleginnen wie auch Fräulein Dr. Nägeli den besten Dank aussprechen für die treue Zusammenarbeit für die Sache der Schweizer Hebammen!

Nachdem Frau Frey für den Bericht und die große Arbeit der Präsidentin gedankt hat, wird der Bericht einstimmig genehmigt.

6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1943, sowie Revisorenbericht: Frau Glettig verweist auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme" vom 15. März 1944 publizierte Rechnung der Krankenkasse und Frau Sigel (Thurgau) verliest den Revisorenbericht:

Am 3. März haben wir die Jahresrechnung der Krankenkasse revidiert. Es wurden uns vorgelegt:

Hauptbuch, Mitgliederverzeichnis und Krankengelderkontrolle,
sämtliche Belege nebst Postcheckbuch,
Bankbescheinigung über Sparhefte und Wertschriftenbestand,
Korrespondenzen.

Durch zahlreiche Stichproben haben wir die Krankengeldauszahlungen geprüft und in gleicher Weise den Kasse- und Postcheckverkehr kontrolliert. Die Richtigkeit der Saldi von Kasse und Postcheck haben wir festgestellt. Endlich haben wir die Bankbelege kontrolliert und Uebereinstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Belegen festgestellt.

Die Rechnung schließt mit einem Ueberschuß von Fr. 1942.63 ab, was wiederum der guten Leitung und sparsamen Geschäftsführung zu verdanken ist.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung, die wir in allen Teilen richtig befunden haben, zu genehmigen, der Kassierin Décharge zu erteilen und ihre große und gute Arbeit wieder aufs beste zu verdanken.

sig. Dr. Elisabeth Nägeli
sig. Frau J. Sigel.

Frau Glettig verdankt die Arbeit von Kassierin und Revisorinnen, woraufhin die Rechnung einstimmig genehmigt wird.

Als Revisorinnen für das Jahr 1944 werden die Sektion Winterthur und Fräulein Dr. E. Nägeli als Fachperson einstimmig gewählt.

7. Anträge:

a) der Krankenkassekommission: Aenderung des Art. 8, Abs. 5 der Krankenkasse-

langt's nicht für Ferien... dann sorgt durch Biomalz für neue Kraft

Sicher wäre es auch Ihr Wunsch, einmal eine Zeitlang dem harten Beruf zu entfliehen, richtig auszuspannen und neue Kräfte zu sammeln. Doch wenn's nun einmal nicht geht, dann denken Sie daran: eine Biomalz-Kur ist der beste Ferien-Ersatz. Jeden Tag 3 Löffel — und Sie werden bald spüren, wie das Ihren Körper neu stärkt.

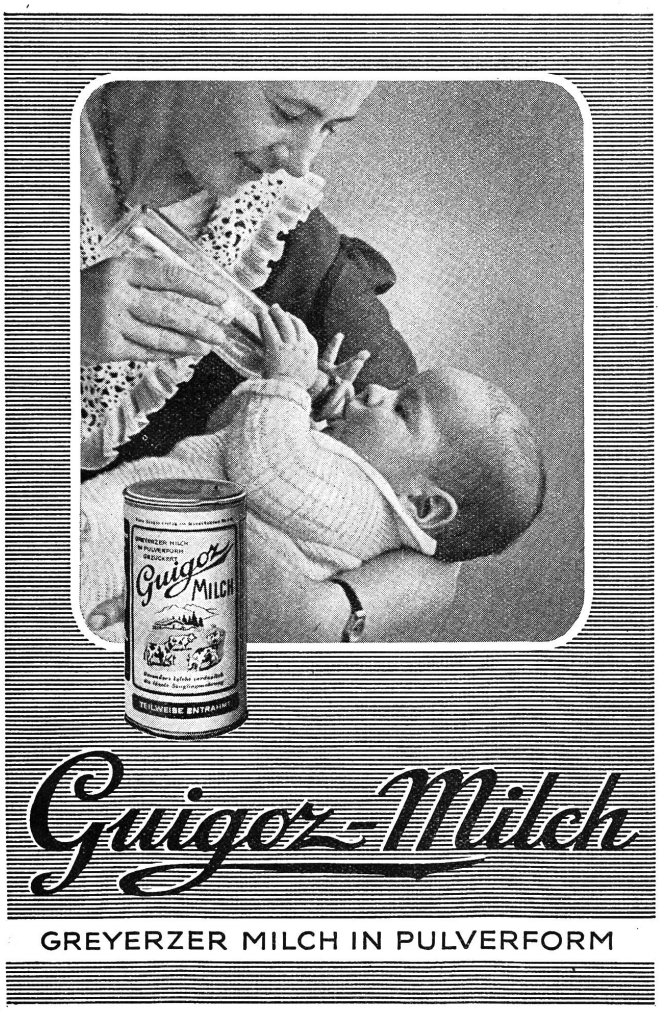

Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Berna biologisch weit überlegen

Weil sie nicht etwa nur aus dem entwerteten Weissmehl, sondern vor allem aus dem Keimling und den Randschichten des VOLLkorns von 5 Getreidearten gewonnen wird. Ihr reicher, natürlicher Gehalt an dem Regler des Kohlehydrat-Stoffwechsels - VITAMIN B_1 - sowie an dem antirachitischen VITAMIN D zeichnet sie seit über 40 Jahren aus. BERNA untersteht der ständigen Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel.

Fabrikanten H. NOBS & Co., Münchenbuchsee-Bern.

Berna ist reich an Vitamin B_1+D

statuten: Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Beschluß der Kommission und Bezahlung des ersten Quartalsbeitrages, sowie des Eintrittsgeldes, welch letzteres Fr. 2.— beträgt. Das Datum der definitiven Aufnahme und des Beginns der Genußberechtigung wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Erfolgt die Bezahlung nicht innert Monatsfrist nach der Aufforderung, so wird die Aufnahme hinfällig.

Frau Glettig begründet den Antrag damit, daß der alte Artikel ungenau gewesen sei. So sei es vorgekommen, daß ein Mitglied als Delegierte an der Versammlung teilgenommen habe, von dessen Eintritt die Krankenkassekommission noch gar nichts gewußt habe, da die Formalitäten und die Bezahlung des Beitrages noch nicht geregelt gewesen seien.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) der Sektion Sargans-Werdenberg: Das Krankengeld sollte, wenn es irgend möglich ist, wieder auf Fr. 3.— pro Tag angesetzt werden.

Begründung: Fr. 2.50 pro Tag Krankengeld ohne Arztversicherung entspricht den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr.

Nachdem sich Frau Bucher (Bern), Frau Jehle (Aargau) und Frau Bandli (Graubünden) gegen den Antrag ausgesprochen haben, da die Kasse eine Erhöhung des Krankengeldes ohne Erhöhung des Beitrages nicht aushalten könne, verweist Frau Glettig auf Art. 28 der Statuten. Sie bemerkt, daß das Taggeld vielleicht den Verhältnissen nicht mehr entspreche, daß dies dann aber sicher auch für den Beitrag der Fall sei. Bei vielen andern Kassen seien die Beiträge erhöht worden. Die Rechnung habe in den beiden letzten Jahren gut abgeschlossen, weil es sich um gesunde Jahre ohne Epidemien gehandelt habe. In den ersten vier Monaten des Jahres 1944 seien nun aber bereits zirka Fr. 3000.— mehr ausbezahlt worden als im Vorjahr. Im ganzen Jahr wären dies zirka Fr. 10.000.—. Eine Erhöhung des Krankengeldes könne darum nicht in Frage kommen.

Frau Lippuner (Sargans-Werdenberg) meint, daß ihre Sektion gehofft habe, man könne Mittel und Wege für die Erhöhung des Taggeldes finden, was nach den Ausführungen von Frau Glettig nun nicht der Fall sei. Sie zieht deshalb namens der Sektion den Antrag zurück.

Fräulein Marti (Aargau) fügt noch bei, daß die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins wohl billig sei, aber Arzt und Apotheke nicht bezahle. Schlimm dran seien jene Kranken, welche arbeiten könnten und deshalb kein Taggeld beziehen, anderseits aber doch Arzt und Apotheke zu bezahlen hätten. Sie weist darauf hin, daß bei manchen andern Kassen ein Selbstbehalt eingeführt sei, sodaß diejenigen Mitglieder, welche die Kasse stark beanspruchen, selbst auch etwas tragen müssen.

8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung: Frau Glettig schlägt vor, daß sich die Krankenkasse für den Ort der Tagung wieder dem Schweizerischen Hebammenverein anschließe, womit die Versammlung einverstanden ist.

9. Umfrage:

a) Frau Glettig teilt mit, daß die folgenden Beiträge eingegangen seien:

Firma Nobs & Co., Münchenbuchsee Fr. 100.—
Firma Galactina, Belp Fr. 200.—
Firma Nestlé, Vevey Fr. 125.—.

Sie verdankt die Gaben aufs herzlichste und fügt bei, daß weitere Spenden in Aussicht gestellt seien.

b) Sodann bittet Frau Glettig die Mitglieder, die Statuten genauer zu lesen. Es komme immer wieder vor, daß Krankmeldungen nach zwei, drei und sogar vier Wochen erfolgen während sieben Tage vorgeschrieben seien. Wer keine Statuten besitze, solle sich melden.

c) Endlich berichtet Frau Glettig noch von einem Mitglied, das nach § 5 Abs. 3 der Zentralstatuten Mitglied der Krankenkasse hätte werden sollen, aber trotz mehrfacher Mahnung die Anmeldeformulare nicht zurückgeschickt habe. Sie frage sich, was man mit solchen Leuten tun solle. Ein eventueller Ausschluß wäre Sache des Zentralvorstandes.

Frau Rupnig (Solothurn) findet, daß der Ausschluß das Richtige sei, während Frau Jehle (Aargau) vorschlägt, daß die betr. Sek-

Wie können Menstruationsbeschwerden gelindert werden?

Gegen diese oft außerordentlich starken Schmerzerscheinungen wurden in mehreren Kliniken sehr gute Erfolge mit MELABON erzielt.

MELABON beruhigt die Nerven, löst die Gefäßkrämpfe und fördert die Ausscheidung von Krankheits- und Ermüdungsstoffen, ohne die natürlichen Vorgänge zu beeinträchtigen. Die wirksamen MELABON-Stoffe werden ungepreßt in einer Oblatenkapsel geschluckt. Diese löst sich sofort im Magen auf und ihr Inhalt wird vom Verdauungskanal besonders rasch aufgesogen, sodaß die Schmerzbefreiung überraschend schnell eintritt. MELABON ist ärztlich empfohlen und hat sich in der Hebammen-Praxis vorzüglich bewährt, wo es auch gegen schmerzhafte Nachwehen angewendet wird.

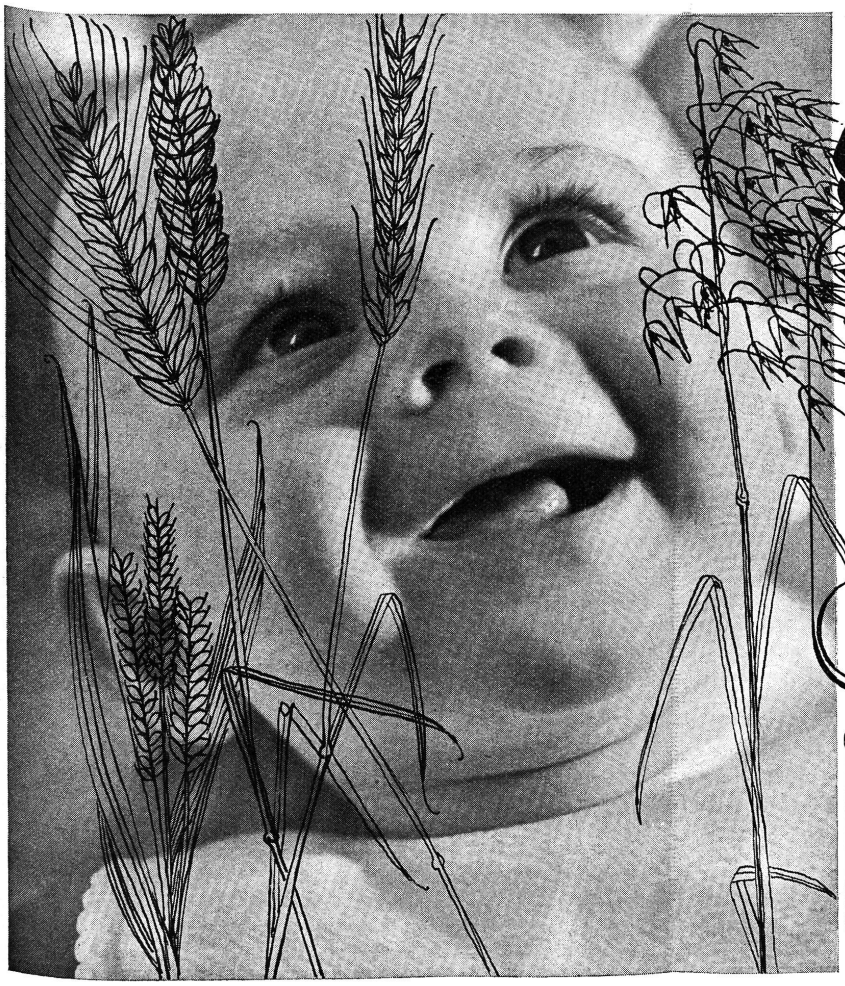

NESTLE

SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH

die für die Säuglingsernährung richtige Mischung leicht dextrinierter und gerösteter Getreidemehle: **Weizen Reis Roggen Gerste Hafer** mit ihren Phosphaten und Vitamin B_1

Von den **1.** Wochen an als **Mehlabkochung.** Der Säugling entwickelt sich viel regelmässiger, wenn für die Verdünnung der Milch (gezuckerte kondensierte Milch, Milchpulver oder Frischmilch) eine Mehlabkochung aus NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verwendet wird.

Ausgezeichnete Verdaulichkeit, regelmässiger Gewichtsanstieg, harmonische Entwicklung.

Vom **6.** Monat an wird der **Milchbrei** eingeführt. Dieser kann leicht in 5 Minuten Kochzeit mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH zubereitet werden, unter Beigabe von Zucker u. frischer Vollmilch (es ist einfacher, Nestle Milchmehl zu verwenden, das Vollmilch und Zucker bereits enthält).

Vom **7.** Monat an besteht die Mittagsmahlzeit aus einem **Gemüsebrei,** der sich mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH u. Gemüsepurée schmackhaft und rasch herstellen lässt.

tionspräsidentin nochmals mit dem Mitgliede reden solle.

Frau Glettig behält sich vor, eventuell nächstes Jahr einen Antrag an die Delegiertenversammlung zu stellen.

Da die Diskussion nicht weiter benutzt wird, schließt Frau Glettig die Versammlung um 5.45 Uhr.

Die Präsidentin: sig. J. Glettig. Die Protokollführerin: sig. Dr. E. Nägeli.

Aus dem Exerzitienkurs im Franziskusstein Solothurn.

Niemand mehr als eine Hebamme und Pflegerin sehnt sich oft mit einer, für andere fast unverständlicher Sehnsucht nach seelischem Verständnis für die oft so schwere und verantwortungsvolle Berufsarbeit. Nicht genug dankbar können wir darum der Leitung des Franziskusheims, Hochw. Herrn Pater sein, daß ein spezieller Kurs übernommen wurde. Glücklich, wer diesem Ruf folgen konnte. Wer einen solchen Kurs einmal mitgemacht, wird jedem unvergeßlich bleiben. Selbst wenn Du beruflich zu verlieren hast, an seelischem Wert gewinnst Du mehr.

* * *

In diesem Kurs wurde uns in feiner Art unsere Berufspflicht beigebracht. Aber auch was wir zu leiden, zu opfern und wie wir unsere Berufsarbeit als vollwertigen Verdienst für den Himmel ausüben können. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan".

Gesundheitspolizei im Hebammenberuf.

(Aus dem Bundesgericht.)

Das Medizinalgesetz des Kantons Genf macht nicht nur die Ausübung des ärztlichen Berufs von einer Bewilligung der Regierung abhängig, sondern auch diejenigen nichtwissenschaftlicher Berufe, wie der Hebammen. Die dem Gesetz unterstehenden Berufe werden unter Aufsicht des Staatsrates ausgeübt, ihre Angehörigen müssen in einem Berufsregister eingetragen sein und die schwerstwiegende Maßnahme gegen Fehlbare ist die Streichung aus dieser Liste, weil damit die Bewilligung zur Berufsausübung verwirkt wird. Vier Hebammen, gegen die derart vom Staatsrat eingeschritten wurde, rekurrierten unter Berufung auf die Garantie der Gewerbefreiheit (Art. 31 der Bundesverfassung) an das Bundesgericht.

In denjenigen Kantonen, in denen der Hebammenberuf nicht zu einem öffentlichen Amt gemacht worden ist, bildet er ein freies Gewerbe, das als solches auf die Garantie des Art. 31 BV Anspruch hat. Die Garantie der Gewerbefreiheit hindert die Kantone nicht am Erlaß von Vorschriften über die Gewerbeausübung, worunter polizeiliche, durch das Allgemeininteresse begründete Einschränkungen der Gewerbefreiheit verstanden werden (Artikel 31 e). Gerade beim Hebammenberuf fordern wichtige gesundheitspolizeiliche Erwägungen eine strenge Auslese und Beaufsichtigung. Die Kantone können daher nicht nur die Zulassung zum Beruf von einer durch Befähigungsausweis zu erwerbenden behördlichen Bewilligung abhängig machen, sie sind auch befugt, diese Bewilligung im Interesse der Allgemeinheit wieder zurückzuziehen, und zwar nicht nur bei eigentlichen Vergehen oder schwerwiegenden Verfehlungen, sondern schon bei verhältnismäßig geringfügigen Verletzungen der aufgestellten Vorschriften, namentlich wenn deren Wiederholung einen hartnäckigen Ungehorsam gegen die gesetzliche Ordnung bekundet.

Von dieser Möglichkeit hat das Genfer Medizinalgesetz Gebrauch gemacht, denn die endgültige Streichung aus dem Berufsregister wird nicht nur für schwere Vergehen angedroht, die zu einer gerichtlichen Verurteilung führen, sondern auch für Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz und seine Vollziehungsverordnung im Allgemeinen und für unkorrektes Verhalten in der Berufsausübung. Der Rückzug der Bewilligung setzt keine gerichtliche Verfolgung und Bestrafung voraus. Die Rekurrentinnen konnten sich daher nicht darauf berufen, daß eine solche nicht erfolgt sei.

In Abweichung von der in andern Kantonen aufgestellten Ordnung erlaubt die Vollziehungsverordnung zum Gesetz den Hebammen die Aufnahme von Pensionärinnen, die jedoch der Eröffnung einer Klinik oder einer Entbindungsanstalt gleichgesetzt wird und deshalb nach dem Gesetz nicht ohne Bewilligung des Staatsrates geschehen darf; eine der Rekurrentinnen ist denn auch wegen der Aufnahme von Pensionärinnen ohne vorherige Einholung dieser Bewilligung gemaßregelt worden.

Aus naheliegenden gesundheitspolizeilichen Rücksichten untersagt das Gesetz den Hebammen jeden Eingriff in die den Aerzten vorbehaltene Tätigkeit, auch soll bei einem anomalen Verlauf unverzüglich ein Arzt beigezogen werden. Verstöße gegen diese Abgrenzung der beiden Berufe bieten besonders große Gefahren.

Zu Unrecht hat sich die eine der Beschwerdeführerinnen dagegen gewandt, daß in der Begründung des Bewilligungsrückzuges auch auf eine frühere Verfehlung hingewiesen wurde, die damals zu einer Maßregelung führte. Diese frühere Verfehlung läßt die späteren Wider-

Vom 3. Monat an

ist der Säugling mit dem Milch-Schleim-Schoppen nicht mehr zufrieden, er braucht nun eine richtige Vollnahrung. Aber das Herrichten von Gemüsebrei bereitet der Mutter viel Arbeit und trotz aller Vorsicht bleiben oft Unreinigkeiten zurück.

Deshalb der fertig präparierte

Gemüseschoppen GALACTINA 2

Galactina 2 enthält Karotten, das gehaltreichste und besonders eisenhaltige Gemüse, dazu hochwertige Vollmilch, feinsten Zwieback, sowie Kalk und Phosphor, die wichtigsten Baustoffe für Knochen und Zähne. Und vor allem, der Gemüseschoppen Galactina 2

ist in 5 Minuten gekocht!

Die Originaldose GALACTINA 2 braucht 300 gr. Coupons und kostet nur Fr. 2.20.

handlungen um so schwerwiegender erscheinen, weil sie auf einen unverbesserlichen Ungehorsam gegen die gesetzliche Ordnung hindeutet.

Sämtliche vier Rekurse wurden vom Bundesgericht abgewiesen.

Büchertisch.

Bedürfnisse feststellen, schaffen, befriedigen. Die Triebkraft des menschlichen Handelns. Schrift 13 der Reihe „Beruf und Leben organisieren" von Ernst Lattmann. Bildungsverlag, Gropengießer, Zürich 31, 1944, 56 Seiten, 148/210 mm, brosch. Fr. 2.50.

Diese eigenartige, aus dem Rahmen des Ueblichen fallende Arbeit regt jeden Leser dazu an, mehr in die Tiefe zu sehen, Zusammenhänge besser zu erkennen, Ursachen und Wirkungen aufmerksamer zu betrachten.

Der Verfasser legt eindringlich dar, daß die Bedürfnisse eigentlich in der Wirtschaft das sind, was die Motoren in den Fabriken, das Backpulver im Kuchen, die Zündung beim Explosionsmotor.

Lattmann vermag nicht nur dem Werbefachmann, dem Verkäufer, dem Kaufmann, dem Unternehmer vertieftere Einsichten zu vermitteln, sondern hat jedem etwas zu sagen, der sich mit empfänglichem Herzen die Probleme darlegen läßt.

Eine Arbeit, die zu beeindrucken vermag, Weiterdenken verursacht und damit neue Handlungen bewirkt.

Die Eifersucht. Ein Lebensgeheimnis. Von Dr. G. Richard. Wesen, Ursachen, Bekämpfung. 56 Seiten 15×22 cm. 1944, Zürich, Albert Müller Verlag A.-G. Kart. Fr. 3.50.

Dr. G. Richard, ein hervorragender, klar denkender und klar darstellender Psychologe, der als Privatdozent an der Universität Neuenburg wirkt, leistet mit seiner Schrift über die Eifersucht wertvolle volkserzieherische Arbeit. Das Problem, das er darin erörtert, ist überaus wichtig, denn der Autor hat recht, wenn er sagt, daß die kindliche Eifersucht von Eltern und Erziehern viel zu wenig gekannt und beachtet wird. Im ersten Teile des Bändchens wird diese kindliche Eifersucht behandelt, die sich oft so stark maskiert, daß Eltern und Erzieher selten von selbst auf den Gedanken kommen, gewisse Schwierigkeiten bei ihren Kindern seien in dieser verborgenen Eifersucht begründet. Richard führt aus, wie die kindliche Eifersucht geheilt und wie ihr vorgebeugt werden kann. Im zweiten Teile untersucht er die Eifersucht bei den Erwachsenen, um festzustellen, daß die Wurzeln des Leidens auch hier in den Kindheitserlebnissen zu finden sind. Sehr aufschlußreich ist der letzte Abschnitt des Buches in dem der Verfasser in kurzen, klaren Ausführungen die Auswirkung der Eifersucht im Leben der Gemeinschaft und der Völker behandelt. Im ganzen ein überaus wertvolles Buch, dem weiteste Verbreitung zu wünschen wäre, denn es ist geeignet, wirkliche Erkenntnisse zu verbreiten und einem vortrefflichen Einfluß auf das menschliche Verhalten im allgemeinen und auf Kindererziehung im besonderen auszuüben.

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, **antiseptischer Kinderpuder**, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen **Wundliegen und Hautröte.**

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

BADRO

Kindermehl
Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 20726 On.

Brustsalbe „Debes"

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung.** Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Der Gemüseschoppen

AURAS

die **Lieblingsspeise** des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

K 8626 B

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

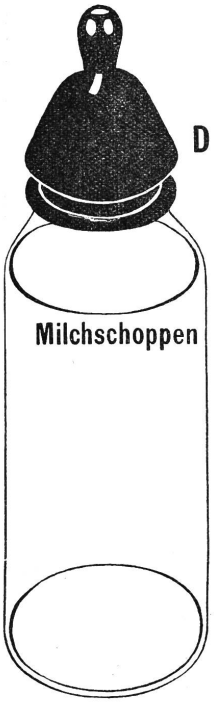

DIE 2 NESTLE MEHLE

NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verlangt nur 5 Minuten Kochzeit, somit Ersparnis in der Zubereitung der **Mehlabkochung** für die Verdünnung der Milchschoppen. Diese Mehlabkochung **kostet im Tag durchschnittlich nur 10 Rp.**; sie bietet zudem folgende Vorteile: Die spezifischen Eigenschaften der 5 Getreidearten Weizen, Reis, Roggen, Gerste, Hafer. Leicht assimilierbar, weil dextriniert und geröstet. Enthält das zu gutem Wachstum unerlässliche Vitamin B_1

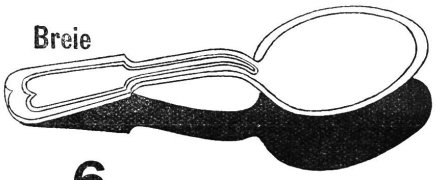

Vom **6.** Monat an für den **Milchbrei** NESTLE MILCHMEHL. Enthält: Vorzugsmilch, dextriniertes, geröstetes Weizenmehl und Zucker. Reich an Vitaminen A, B_1 und D (Off. Kontrolle). Der Milchbrei aus Nestle Milchmehl ist rasch zubereitet und **kostet im Tag nur 30 Rp.**

Vom **7.** Monat an für den **Gemüsebrei** NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH. Die Vorzüge dextrinierter, gerösteter Mehle und freie Wahl des Gemüses.

NESTLE
SYMBOL DER SICHERHEIT

Gesucht ausgebildete,

diplomierte Hebamme

für die geburtshilfliche Abteilung des Kantonsspitals Uri. Vollamtliche Anstellung. Anstellungsbedingungen nach Vereinbarung. Anmeldungen sind zu richten an die

Aerztl. Leitung des Kantonsspitals Uri.

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

(K 7065 B)

FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL

Zum Aderlassen

eignet sich hervorragend das *Aderlaßgerät HIRUDO nach Professor Dr. Unger,* da es Ihnen und Ihren Patientinnen diesen Eingriff sehr erleichtert. Seine Vorzüge: Einfachste Handhabung durch Punktion der Vene. Luftembolien ausgeschlossen. Meßbarkeit der Blutmenge. Blutentzug unsichtbar, dadurch Vermeiden irgendwelcher seelischer Aufregung für die Patientinnen.

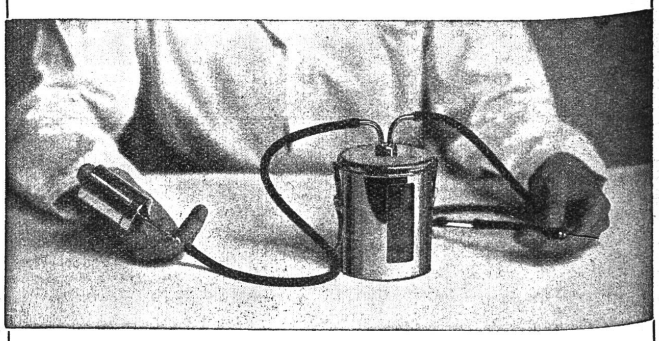

Wer dieses Gerät einmal benützte, wird es nicht mehr missen wollen. Verlangen Sie bitte unverbindliche Offerte.

Daneben erhalten Sie nach wie vor die altbekannten Schröpfschnäpper in guter Qualität.

Hausmann SANITÄTS GESCHÄFT

ST. GALLEN · ZÜRICH · BASEL · DAVOS · ST. MORITZ

Eine vollwertige Ernährung von Mutter und Kind gewährleisten die

MORGA PRODUKTE:

Für die werdende und stillende Mutter das Spezialpräparat

Dudasin,
Kraft- und Ergänzungsnahrung

Für den Säugling die vollwertige Kindernahrung

Soyakim,
in 250 und 500-Gramm-Packungen

Sojabasan,
das bewährte Präparat nach Prof. Dr. Mader

Weizenkeime,
nach Dr. Stiner behandelt, sind einzigartig Verdauungsfördernd

Verlangen Sie Prospekte und nähere Angaben von der

MORGA AG., Nahrungsmittelfabrik, Ebnat-Kappel, Tel. 7 23 15